Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

156 (2.7.1876)

Visual Library

Beilage zu Nr. 156 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 2. Juli 1876.

Deutschland.

Berlin, 29. Juni. (Köln. Z.) Das Reichs-Gesundheitsamt wird seine Thätigkeit wohl mit dem Entwurf eines Leichenschau-Gesetzes beginnen, welches im Herbst an den Bundesrath und Reichstag gelangen soll. Man wird sich erinnern, daß die Reichskommission von Sachverständigen, welche Vorschläge zur Einrichtung einer Reichs-Medizinalstatistik gemacht hat, auch auf die Nothwendigkeit eines Leichenschau-Gesetzes hinwies, und zwar unter Beifügung einer bestimmten Form des Entwurfs. Man nimmt an, daß diese Vorschläge die Grundlage für den neuen Entwurf bilden werden. — Der Umbau des Radziwill'schen Palais, welcher einige Zeit geruht hat, ist seit Kurzem mit verstärkten Kräften wieder aufgenommen worden. Derselbe soll zum Herbst d. J. fertiggestellt und im November vom Reichskanzler bezogen werden. Fürst Bismarck hat vor seiner Abreise mehrfach mit den Baumeistern konferirt, welche den Bau unter Leitung des kaiserl. Regierungsraths Neumann ausführen, und sich mit allen Vorschlägen der Herren einverstanden erklärt. Die Amtswohnung des Reichskanzlers wird glänzend ausgestattet und auf die Herstellung würdiger Repräsentationsräume ganz besondere Sorgfalt verwandt.

Frankreich.

☍ **Paris**, 29. Juni. Der neue Präsident des linken Centrums des Abgeordnetenhauses, Hr. Germain, eine Autorität auf volkswirthschaftlichem Gebiete, hat seine Funktionen mit einer Rede angetreten, der wir folgende Hauptstellen entnehmen:

Was müssen wir jetzt thun, um uns den Beistand der öffentlichen Meinung, dieser so unentbehrlichen Macht, auch ferner zu sichern? Müssen wir jeden Tag neue Vorlagen auf die Tribüne bringen und beständig zu Interpellationen unsere Zuflucht nehmen? Nein, meine Herren; um zu vermeiden, daß unfruchtbare Fragen angeregt werden, bedarf es gleichzeitig einer großen Zurückhaltung von Seiten der Abgeordneten und einer großen Thatkraft von Seiten der Regierung. Denn wenn, nachdem kaum eine neue Regierung eingesetzt ist, die innere Politik beinahe feiert, so haben wir dagegen Finanzgesetze zu beschließen, das Unterrichtswesen freigebiger auszustatten und die öffentlichen Arbeiten zu fördern. Schon hat der Unterrichtsminister uns den Weg angebahnt und wir brauchen ihm nur zu folgen. Er hat gleich nach seinem Amtsantritt für den Staat die Rechte der Verleihung der akademischen Grade zurückgefordert und durch seine Entschlossenheit sowohl als durch seine Mäßigung die Freiheit des höheren Unterrichts gesichert. Wenn die durch allzu hitzige Redner angefachten Leidenschaften sich gelegt haben werden, wird man einer von den Umständen gebotenen Maßregel die Gerechtigkeit widerfahren lassen, die ihr gebührt. Dann wird man begreifen, daß durch die Streichung einer Gesetzesbestimmung, welche auf die Universität einen unverdienten Verdacht warf, der Kirche eine Freiheit gesichert worden ist, deren sie sonst bald verlustig gegangen wäre. Kaum war dieses Gesetz vom Abgeordnetenhause angenommen, als der Minister auch schon dem Budgetausschuß eine Reihe von Krediterfordernissen vorlegte, durch deren Annahme den verschiedenen Unterrichtsabtheilungen, der Volks-, der mittleren und der Hochschule, die Lehrkräfte, die Instrumente und Gebäude, die ihnen fehlen, gesichert werden sollen. Statt Zeit zu verlieren, indem er die allgemeine Schulpflicht und die Unentgeltlichkeit des Unterrichts proklamirte, hat Hr. Waddington sieben Millionen verlangt, um den Augenblick zu beschleunigen, da ein Jeder eine Schule in seiner Nähe hat. Die einmüthige Zustimmung, welche diese Vorschläge beim Budgetausschuß fanden, läßt über die Aufnahme, welche ihrer in den Kammern und im Lande harrt, keinen Zweifel zu.

Dem Minister der öffentlichen Arbeiten seinerseits liegt eine nicht geringere Aufgabe ob. Den Bau der bereits bewilligten Schienenwege zu beschleunigen, neue Linien, welche unser Eisenbahn-Netz vervollständigen sollen, vorzubereiten und zu concediren, die Tarife zu vereinfachen und ihnen einen einheitlicheren Charakter zu geben, die Schifffahrt auf den Kanälen und Flüssen zu verbessern, unsere Häfen tiefer graben zu lassen, die Vollendung der Landwege zu fördern, Bewässerungsarbeiten zu unternehmen — Alles zusammengenommen ist gewiß genug, um den unermüdlichsten Minister in Athem zu halten und die Sitzungen unserer Kammern nützlich auszufüllen. Dank den während der letzten 20 Jahre gesammelten Erfahrungen läßt sich heute mit voller Sachkenntniß das Programm dieser Arbeiten aufstellen. Man kann zugleich dem öffentlichen Interesse, das die Herabsetzung der Frachtpreise verlangt, den Rechten der großen Gesellschaften, deren Lage geschont und deren Geschäft gegen jede Kränkung geschützt werden soll, und endlich den Interessen der kleinen Gesellschaften Genüge thun, welche dieselben Rücksichten und dieselben Aufmunterungen verdienen, wie die großen. Die für die Einen zugelassene Doktrin, die heute verallgemeinert werden muß, ist durchaus billig; sie ist seit den Verträgen von 1859 oft angewendet worden und läßt sich resumiren, wie folgt: der Staat muß die für gemeinnützig erklärten Kosten tragen, wenn sie nicht ein direktes Einkommen abwerfen, welches genügt, um die auf das Wort des Staates hin daran geliehenen und redlich verwendeten Kapitalien zu verzinsen. Wird man einen günstigeren Augenblick finden können, um diesen Arbeiten einen frischen Aufschwung zu geben? War das Kapital je in größerer Fülle vorhanden und billiger zu haben? Sind Eisen und Stahl je zu niedrigeren Preisen verkauft worden? Es ist daher hohe Zeit, auf allen Punkten des Landesgebiets neue Werkstätten zu eröffnen und Zuständen ein Ziel zu setzen, welche den anstößigen Widerspruch in sich vereinigen, daß Kapitalien unbenutzt daliegen und Fabriken ohne Arbeit sind.

Und nun, meine Herren, welche Opfer müssen von dem Lande verlangt werden, damit binnen wenigen Jahren das Budget des Unterrichtswesens verdoppelt, damit die Dotirung der großen Bauten um 50 Millionen vermehrt und so Eisenbahnen, Kanäle und Häfen im Betrage von einer Milliarde ausgeführt werden können? Gar keine. Das Mehrerträgniß der Steuern wird schon im Jahre 1877 die 100 Millionen sichern, die erst in einigen Jahren vonnöthen sein werden. In der That ist es ein bei allen Völkern, welche ihre Arbeiten vermehren und die Bildung verbreiten, beobachtetes Gesetz, daß ihr jährliches Einkommen regelmäßig um ungefähr 2 Proz. zunimmt. So ist es, wenn auch immer schwer, die Ausgabe einer Nation einzuschränken, doch wenigstens möglich, dahin zu wirken, daß die Steuerlast minder schwer drückt. Frankreich liefert uns heute den Beweis davon; Dank den Fortschritten der Bildung und der Steigerung des Verkehrs, erfreut es sich heute trotz des dreimal schwereren Budgets eines größeren Wohlstandes als im Jahr 1830. Wenn Sie einst keine neue Steuer mehr zu beschließen haben und in dem Maße als die Mehreinnahmen Ihnen freie Hilfsquellen zur Verfügung stellen werden, wird die Aufgabe an Sie herantreten, zu prüfen, wie Sie am billigsten die Abgaben vermindern können, über deren ungleiche Vertheilung die Steuerträger sich am meisten beschweren. Ebenso werden Sie sich, wie ich hoffe, bald mit der Konversion der 5proz. Rente zu beschäftigen haben und in dieser Maßnahme allein die nöthigen Hilfsmittel für eine neue Dotation der öffentlichen Arbeiten finden. Desgleichen werden die Handelsverträge Ihre Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen.

Vielleicht habe ich dem Vertrauen, das Sie, meine Herren, mir geschenkt haben, nicht genügend entsprochen; aber wenn Ihre Absicht nicht den rechten Ausdruck gefunden hat, so dürfen Sie das nur sich selbst beimessen. Sie hätten leicht unter meinen Vorgängern oder in Ihrer Mitte einen Redner finden können, dessen Wort dem Lande besser zum Verständniß brachte, daß die Regierung der Republik ernstlich den Frieden nach außen will, im Innern die Ruhe vollständig sichert und so den Interessen der Mehrheit dient. Unsere Aufgabe wird aber nicht beendet sein, so lange nicht jeder Weiler seine Schule hat, so lange nicht gute Straßen die Zugänge zu allen Punkten des Landesgebiets vermitteln, so lange die für den Lebensunterhalt unerläßlichsten Dinge nicht von den Steuern, die darauf lasten, befreit sein werden. Der Marschall-Präsident der Republik und das gegenwärtige Ministerium können auf die nachdrückliche Unterstützung des linken Centrums zählen, so oft es sich um Maßregeln handelt, welche zu der Förderung des Wohlstandes und der Größe unseres wackeren, sparsamen und fleißigen Volks beitragen werden.

An eine Gruppe von Studenten, welche im Namen der „revolutionären und socialistischen Partei" zu Beiträgen für ein Michelet-Denkmal aufforderten, hat Frau Michelet brieflich folgenden Protest gerichtet:

Meine Herren! Bei meiner Rückkehr von den hyerischen Inseln wurde mir mitgetheilt, daß die gesammte Studentenschaft sich an der Errichtung eines Grabmals für Hrn. Michelet zu betheiligen wünsche. Ich konnte einer solchen Huldigung nur meine Zustimmung schenken. Sie ehrt eben so sehr Die, welche sie anbieten, wie Den, welcher sie empfängt. Jetzt ersehe ich mit Befremden und Bedauern aus den Blättern, welch neuen Weg Sie eingeschlagen haben. Sie verwandeln eine allgemeine Subskription in eine Kollekte socialistischer Studenten und Arbeiter. Warum das? Wenn Sie mich je zu Rathe gezogen hätten, würde ich Ihnen leicht dargethan haben, daß Sie ihr durch eine solche Einschränkung gerade den nationalen und patriotischen Charakter benehmen, den sie durchaus beibehalten muß. Sie haben Recht, zu sagen, daß Michelet das Volk geliebt hat, daß er sein hochherziger Vertheidiger war. Eben weil er es in seiner Gesammtheit geliebt hat, darf man es nicht in Fraktionen spalten. Derjenige, welcher stets die Eintracht der Völker und der Klassen gepredigt, der geschrieben hat: „Ich fühle, daß die ganze Menschheit von meiner Familie und meinem Blute ist" darf nun auch nicht von einer einzigen Gruppe in Beschlag genommen und dadurch zu einem Parteimanne gemacht werden. Und das am allerwenigsten in dem Augenblicke, da sich uns die Pflicht aufdrängt, Denen eine Stütze zu sein, welche kämpfen, um Frankreich seine wahre Größe und seine Freiheiten wieder zu geben. Ich hoffe, meine HH., daß Sie meine gerechten Einsprüche berücksichtigen werden. Die einzige Subskription, die ich für meinen Mann annehmen kann, ist die schon früher angekündigte, die, welche sich an alle seine Verehrer ohne Unterschied des Standes und der Partei wendet. Genehmigen Sie u. s. w. A. J. Michelet.

Wie man übrigens vernimmt, soll die von der Verfasserin des vorstehenden Briefs gewünschte, allgemeine Subskription für ein Michelet-Denkmal im Hinblick auf die inzwischen hereingebrochene stille Saison erst im November d. J. eröffnet werden.

Badische Chronik.

⊥ Mannheim, 29. Juni. In gestriger Bürgerausschuß-Sitzung, welcher nach dreimonatlicher Unterbrechung wieder eine größere Anzahl der von der Klasse der Höchstbesteuerten gewählten Stadtverordneten beiwohnte, kam eine Zuschrift an den Oberbürgermeister zur Verlesung, in welcher Einer dieser Stadtverordneten Namens seiner Freunde erklärte, es seien zwar die zur Anbahnung eines versöhnenden Ausgleichs s. Z. in Aussicht gestellten Schritte, welche der Würde des Kollegiums keinen Eintrag gethan hätten, erfolglos geblieben, allein in Berücksichtigung des Wunsches der Wähler, bei den in nächster Zeit zur Entscheidung kommenden Fragen eine selbstgewählte Vertretung zu besitzen, werde die Thätigkeit als Stadtverordnete wieder aufgenommen. Der Oberbürgermeister drückte die Freude aus, daß jetzt wieder alle Wählerkreise im Saale vertreten seien, und konstatirte, daß die Versammlung nicht in eine Diskussion über die Zuschrift einzutreten wünsche. Es wurde darauf die bereits mitgetheilte Tagesordnung, den Anträgen des Stadtraths entprechend, erledigt, wobei sich nur bezüglich der Pferde-Eisenbahn eine Diskussion entwickelte. — Vorgestern fand eine Fortsetzung der Disputation zwischen Mitgliedern des Arbeiter-Bildungsvereins und den Social-Demokraten in einer zu dem Zweck berufenen Volksversammlung statt, wobei Namens ersterer die HH. Dittmann und Götz, Namens letzterer der bekannte Agitator Hr. Erhardt das Wort führten. Vielen Erfolg darf man sich von derartigen Kolloquien erfahrungsmäßig nach keiner Seite erwarten.

△ Radolfzell, 27. Juni. Zu der Versammlung der oberbadischen Erwerb- und Kreditgenossenschaften sind erschienen die Vertreter von Radolfzell, Endingen, Lörrach, Hüfingen, Geisingen, Ueberlingen, Villingen, Triberg, Konstanz, Engen, Thiengen, Möhringen, Pfullendorf, Thengen, Gailingen, Stockach, Müllheim, Markdorf, Donaueschingen, Waldshut, Singen, Hilzingen und Meßkirch. Vertreter der Anwaltschaft ist Dr. Schneider. Den Vorsitz führte Kaufmann Mattes. Oberbürgermeister Stromeyer, Direktor des Unterverbands, theilt mit, daß drei Vereine wieder zugetreten seien, der Verband jetzt 30 Vereine umfasse. Die Vereine hätten im letzten Jahre eine ganz ersprießliche Thätigkeit entfaltet, indeß sei nicht zu läugnen, daß die Geschäfte, in Folge der Krisis, weniger gut gegangen seien, wie in früheren Jahren. Eine Reihe von inneren Fragen wurde besprochen, u. a. die, ob die Provision einer Genossenschaft als verschleierter Zins zu behandeln sei. Nach Ansicht des Hrn. Stromeyer sei diese Frage nur durch eine Entscheidung des Oberhandelsgerichts zu lösen.

Vermischte Nachrichten.

— (Besuch der Bäder.) Ueber die Frequenz der deutschen und österreichischen Kur- und Badeorte liegen folgende Berichte vor: Aachen, 14. Juni, 8271 (mit Einschluß der Passanten und Touristen); Baden-Baden, 15. Juni, 10,813 (mit Einschluß der Passanten und Touristen); Badenweiler, 13. Juni, 593; Bad Gastein, 14. Juni, 375; Baden bei Wien, 15. Juni, 1247; Brückenau, 8. Juni, 119; Burtscheid, 15. Juni, 424; Karlsbad, 8. Juni, 7083; Elster, 12. Juni, 843; Ems, 14. Juni, 1459; Flinsberg, 6. Juni 52; Franzensbad, 12. Juni, 1940; Gleichenberg, 6. Juni, 647; Hall bei Linz 10. Juni, 302; Herkulesbad (Mehadia), 10. Juni, 506; Homburg 8. Juni, 1361; Ischl, 10. Juni, 304; Kissingen, 13. Juni, 2179; Krapina-Töplitz, 8. Juni, 340; Lipik, 12. Juni, 67; Lippspringe, 8. Juni, 530; Marienbad, 10. Juni, 1901; Nauheim, 2. Juni, 295; Neuhaus bei Cilli, 4. Juni, 227; Oeynhausen, 2. Juni, 371; Polzin, 12. Juni, 44; St. Radegund, 10. Juni 75; Rehburg, 8. Juni, 90; Reichenhall, 7. Juni, 451; Reinerz, 7. Juni, 299; Teplitz-Schönau, 16. Juni, 3003 Kurgäste, 8250 Touristen und Passanten; Wiesbaden, 10. Juni, 24,105 (mit Einschluß der Touristen und Passanten); Wildbad 15. Mai, 46; Wittekind, 8. Juni, 138; Zoppot, 8. Juni, 309.

Eingesandt.

Unsere pfälzische Nachbarstadt Landau feiert am nächsten 9. und 10. Juli ein Musikfest durch Aufführung des Händel'schen Oratoriums „Samson" am ersten, und ein Künstlerkonzert am zweiten Festtage. Der dortige, seit 1861 bestehende Musikverein als Festgeber wird, unter Leitung seines Dirigenten, Hrn. Richard Kugler, beim Oratorium unterstützt werden durch die gemischten Chöre der Vereine von Kaiserslautern, Pirmasenz, Speier und Zweibrücken, sowie durch die bewährten Solokräfte der Damen Walter-Strauß (Basel), Seubert-Hausen (Mannheim), der HH. Kürner (Karlsruhe) und Knapp (Mannheim), und unsere Hofkapelle, verstärkt durch Mitglieder des Straßburger Konservatoriums und andere hervorragende Künstler und Dilettanten; während das zweite Konzert, am 10., durch eben so reichhaltiges wie gewähltes Programm ausgezeichnet, unter Anderem Beethoven's „Pastoralsymphonie" und G. Vierling's Ouvertüre zu Schiller's „Maria Stuart", vom Komponisten persönlich dirigirt, zu Gehör bringen wird, ein Werk, das auch bei den Musikfreunden Karlsruhe's noch in bestem Andenken steht und erst vor einigen Tagen wieder in Berlin zur Aufführung kam. Zum Festlokale wurde die ehemalige Augustinerkirche, ein schöner gothischer Bau mit vorzüglicher Akustik, der bisher vom Militär als Zeughaus benutzt wurde, auf das Zweckmäßigste und Beste hergerichtet. Den Bedürfnissen geselliger Unterhaltung werden schließlich am ersten Tage eine große Abendréunion in den festlich dekorirten Lokalitäten des „Stiftgartens" mit der k. preuß. Militärkapelle aus Weissenburg i. E., am zweiten ein Nachmittags-Ausflug mittelst Extrazugs der neuen Bahn nach Annweiler und der Burgruine Trifels Rechnung tragen.

Den Mitwirkenden und Festbesuchern gewährt mit bekannter Liberalität die Direktion der pfälzischen Bahnen gegen Borzeigung der Legitimationskarten bezhw. Konzertbillets eine Fahrtaxen-Ermäßigung von 50 Proz., und zwar ersteren vom 8. bis 11. Juli incl., letzteren vom 9. bis 11. incl.

Indem wir uns auf vorstehende, den Musikfreunden unserer Stadt gewiß willkommene, kurze Notiz beschränken und auf das demnächst erscheinende ausführliche Programm des Musikfestes hinweisen, können wir nicht umhin, sowohl der Stadt Landau, die durch dies Fest zugleich die neue Aera ihrer Entfestigung zu feiern gedenkt, wie namentlich dem dortigen „Musikvereine" für sein strebsames Vorgehen die verdiente Theilnahme zu wünschen.

Karlsruhe, 1. Juli 1876. n.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 30. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Juni-Juli 202.50, per Sept.-Okt. 208.—. Roggen per Juni 156.—, per Sept.-Okt. 159.—. Rüböl per Juni 63.50, per Sept.-Okt. 63.50. Spiritus loco 50.50, per Juni-Juli 50.30, per Sept.-Okt. 50.70. Hafer per Juni-Juli 167.50, per Sept.-Okt. 155.—.

Stettin, 29. Juni. Getreidemarkt. Weizen pr. Juni 209.00, pr. Juli-August 205.00, pr. Septbr.-Oktbr. 201.00. Roggen pr. Juni 151.00, pr. Juli-August 149.00, per Septbr.-Oktbr. 153.00. Rüböl 100 Kilogr. pr. Juni 66.00, pr. Herbst 62.00. Spiritus loco 50.60, pr. Juni-Juli 49.70, pr. Juli-August 49.70, pr. Sept.-Okt. 50.50. Rübsen pr. Herbst 292.00. Petroleum loco 13.25, pr. Juni 13.25, pr. Herbst 13.20.

† **Köln**, 30. Juni. (Schlußbericht.) Weizen flau, loco hies. 22.— loco fremder 23.50, per Juli 19.65, per Novbr. 20.75. Roggen loco hies. 17.50, per Juli 14.90, per Nov. 15.65. Hafer loco 18.50, per Juli 17.90. Rüböl loco 34.70, per Okt. 33.30.

Hamburg, 30. Juni. Schlußbericht. Weizen ruhig, per Juni — G., per Sept.-Okt. 204 G., per Okt.-Nov. 206 G. Roggen —, per Juni — G., per Sept.-Okt. 155 G., per Okt.-Nov. 157 G.

Bremen, 30. Juni. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 13.15, per Juni 13.15, per Juli 13.15, per August-Dezbr. 13.85. Sehr fest.

Mainz, 30. Juni. Weizen per Juli 20.55, per Nov. 21.25. Roggen per Juli 16.—, per Nov. 16.10. Hafer per Juli 18.50, per Nov. 16.60. Rüböl per Okt. 33.85.

† **Paris**, 30. Juni. Rüböl per Juni 76.70, per August 77.20, per Septbr.-Dezbr. 78.50, per Januar-April 80.—. Spiritus per Juni 43.20, per Juli-August 47.—. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per Juni 61.70, per Oktbr.-Januar 61.70. Mehl, 8 Mrk., per Juni 61.20, per Juli 61.50, per Juli-August 61.70, per Septr.-Dezbr. 63.20. Weizen per Juni 27.—, per Juli 27.—, per Juli-August 27.50, per Septbr.-Dezbr. 28.20. Roggen per Juni 16.70, per Juli 17.20, per Juli-August 17.20, per Septbr.-Dezbr. 18.20.

Amsterdam, 30. Juni. Weizen, loco geschäftslos —.—, auf Termine niedriger, per Juni 301.—, per Nov. 303.—. Roggen loco unver., auf Termine niedr., per Juni —.—, per Juli 185.—, per Oktober 193.—. Rüböl loco 37, per Herbst 37, per Mai 38⅜. Rübsamen —, loco —, per Oktober 391.

Antwerpen, 30. Jun. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Stimmung: Behauptet. Raffinirtes, Type weiß disponibel 31½ b., 31½ B., per Juni — b., — B., per Juli 32 b., 32 B., per Sept. 33 b., 33 B., per Sept.-Dez. 33 b., 33¼ B.

ℨ **London**, 29. Juni. (City-Bericht.) Unter dem Eindruck der allarmirenden Nachrichten über die Haltung Serbiens gingen bei Eröffnung der Börse sowohl heimische als auswärtige Fonds, namentlich Russen und Ungarn stark herunter. Gegen Schluß erholten sich aber die meisten heimischen und auswärtigen Fonds wieder ziemlich. Egypter nahmen an dieser Besserung nicht Theil; desto mehr heimische Bahnen. Gegenfrage nach wie vor still, Diskont unverändert. Ultimoliquidation nimmt einen befriedigenden Fortgang.

London, 30. Juni. Getreidemarkt. Weizen geschäftslos. Angekommene Ladungen ruhig. Anderes Getreide ruhig und unverändert. Zufuhren: Weizen 28240, Gerste 1820, Hafer 36810 Qu. Wetter kühler.

London, 30. Juni. (11 Uhr.) Consols 93⅞, Lombarden 6½, Ital. 71, Türken 10½.

London, 30. Juni. (2 Uhr.) Consols 93⅝, 1885 Amerik. 105⅝.

Liverpool, 30. Juni. Baumwollenmarkt. Umsatz 6000 Ballen, davon auf Spekulation und Export 1000 B. Matt. Upland 6. Uebriges unverändert.

New-York, 28 Juni. Goldagio 112⅛. London 4.87½. — Mehl extra State D. 5,10. Rother Frühjahrsweizen D. 1,21. Fracht für Getreide 6¼. — Petroleum Standard white 15⅝ cs. — Schmalz, Marke Wilcox 12. Speck 11. — Kaffee, Rio 17⅛. — Baumwolle middl. Upland 12 cs. — Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 3000 Ballen, Export nach England 4000 B., nach dem Continent — B.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

	Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
Juni 30. Mrgs. 2 Uhr	748.2	+17.4	74	NE.	bedeckt	—
„ Nachts 9 Uhr	749.8	+17.0	88	SW.	„	—
Juli 1 Mrgs. 7 Uhr	751.7	+16.5	82	„	s. bew.	—

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Goll in Karlsruhe.

D.328. 2. Nr. 23. **Ettlingen.**

Bekanntmachung.

Organistendienst an der hiesigen Stadtkirche betr.

Der hiesige Organistendienst bis jetzt mit einem jährlichen Einkommen von 955 Mark 55 Pf. ist in Erledigung gekommen.

Dazu geeignete und Insttragende Musiker belieben sich unter Anschluß der Zeugnisse bis zum 12. n. Mts. bei der unterzeichneten Stelle zu melden.

Ettlingen, den 24. Juni 1876.

Kath. Stiftungskommission.
Kirn.
Ph. Thiebauth.

D.307. 2. **Baden.**

Villa-Verkauf

mit oder ohne Ländereien.

Auf Antrag des gerichtlichen Vertreters der Verlassenschaft des in Paris wohnhaft gewesenen Banquiers **Louis Moses**, genannt **Merton**, werden am

Montag den 24. Juli d. J.,
Nachm 3 Uhr,

im hiesigen Rathhause die unten beschriebenen, zu gedachter Verlassenschaft gehörigen Liegenschaften hiesiger Gemarkung einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, nämlich:

Loos I.

95 Ar 58 Meter Grundeigenthum auf dem Friesenberge, mit einer zweistöckigen Villa und zweistöckigem Nebengebäude.

Die Gebäulichkeiten sind neu und in elegantem Schweizerstyle gebaut.

Die Villa enthält 5 Wohn- und ein Speisezimmer, einen Salon; das Nebengebäude 6 Wohnzimmer, ein Dienerzimmer, Kutscherzimmer, Stallung für 4 Pferde, Remise für 2 Wagen und sonstiges Zugehör.

Das Ganze — in der Nähe des Konversationshauses — hinten von Tannenwald umgeben und nach vornen eine der schönsten Aussichten in Badens Umgebung gewährend, bietet mit dem geschmackvoll angelegten Garten, vermöge seiner eben so gesunden, als reizenden Lage eine der begehrenswerthesten Besitzungen Badens und war in den letzten Jahren ein Lieblingssitz hoher Herrschaften.

Schätzungspreis 120,000 Mk.

Loos II.

5 Hektar 7 A: 96 Meter Ackerfeld, Wiesen und Garten nebst einem Hause, genannt der Obere Selighof, in der Nähe von Loos I.

Schätzungspreis 15,000 Mk.

Loos III.

7 Hektar 59 Ar 69 Meter Acker, Wiese und Garten mit einem Hause, genannt der Untere Selighof, an Loos II. angrenzend.

Schätzungspreis 25,000 Mk.

Dem Käufer von Loos I. ist Gelegenheit geboten, sämmtliches darin befindliche Mobiliar zu zu erwerben.

Die Kaufsbedingungen liegen zu Jedermanns Einsicht bei dem Unterzeichneten bereit.

Auch kann vor der Versteigerung durch den Bevollmächtigten des gerichtlichen Vertreters der verkaufenden Verlassenschaft, Herrn Gerichtsnotar Stoll dahier, ein Verkauf aus freier Hand stattfinden.

Baden, den 18. Juni 1876.

Ath. Sulzer,
Waisenrichter.

D.345. 2. **Mülhausen.**

Submission.

Am Montag den 7. August 1876, Morgens 11 Uhr, sollen die gesammten Erd-Arbeiten und Chaussirungs-Arbeiten, sowie die Herstellung einer 500 Meter langen Quai-Mauer mit Zubehörungen; endlich die Herstellung des gewölbten pp. 950 Meter langen Illkanals, zur Erbauung des neuen zweiten pp. 950 Meter langen Hafenbassins für den Rhein Rhone-Canal an der Stadt Mülhausen, incl. aller Material-Lieferungen, excl. Lieferung der Ziegelsteine, im Wege der öffentlichen Submission verdungen werden. Das gesammte Bauobjekt beträgt anschlagsmäßig ca. 365,666 M. Die Bedingungen sind im Baubüreau des Wasserbau-Bezirks-Amt Mülhausen vom Montag den 24. Juli p. a. in den gewöhnlichen Geschäftsstunden einzusehen.

Mülhausen, den 23. Juni 1876.

Der Wasserbau-Inspektor:
Deymann. à Ct. 235/6.

Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

Die Lieferung und betriebsfähige Aufstellung zweier **Wandzwillingsmaschinen** von 20 und 40 Pferdekräften nebst **Transmissionen** für die Haupt-Reparatur-Werkstätte zu **Bischheim** bei Straßburg soll im Wege der öffentlichen Submission verdungen werden.

Die Submissions-, Kontrakts- und speziellen Bedingungen, sowie die Zeichnungen sind auf portofreie, an die **Drucksachen-Controle** der Reichsbahnen hierselbst zu richtende Schreiben gegen Einsendung von vier Mark zu beziehen, auch im Büreau der **Ober-Maschinenmeisterei** hier einzusehen.

Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:

Submission auf Lieferung von Wandzwillingsmaschinen

bis zu dem am

Freitag den 14. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,

in unserem Geschäftslokale auf hiesigem Bahnhof anstehenden Termine, in welchem dieselben in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten eröffnet werden, portofrei an uns einzusenden.

Straßburg, den 24. Juni 1876.

Kaiserliche General-Direktion der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

D.384. (Str. 41,6)

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügungen

E.563. Nr. Nr. 7878/79. **Konstanz.** In Sachen der Helena Sproll von Bohlingen gegen Franz Bölle's Ehefrau, Theresia, geb. Kenzler, von da, Forderung betr., behauptet der klagende Theil, daß der flüchtige Ehemann der Beklagten diese letztere zur Unterzeichnung zweier Schuldscheine über von der Klägerin am 30. November 1870 und 1. Februar 1871 empfangene Darlehen von 350 fl. und 450 fl. ehemännlich ermächtigt habe. Die Beklagte hat dies bestritten und der klagende Theil den Beweis durch Beiladung des Ehemannes der Beklagten im Sinne des § 382 der P.O. angetreten, auch demselben hierüber den Eid zugeschoben. — Der flüchtige Ehemann der Beklagten wird daher aufgefordert, binnen 8 Wochen sich über die behauptete Thatsache und über die an ihn erfolgte Eideszuschiebung zu erklären, auch einen Gewalthaber zum Empfange der gerichtlichen Zustellungen namhaft zu machen, widrigenfalls die behauptete Thatsache als zugestanden, der zugeschobene Eid als verweigert angenommen und alle ferneren gerichtlichen Verfügungen, welche für den Beigeladenen bestimmt sind, nur an der Gerichtstafel angeschlagen würden.

Konstanz, den 26. Juni 1876.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer I.
Schneider.
Zehnter.

E.553. Nr. 5062. **Karlsruhe.** In Sachen der Ehefrau des Ferdinand Haberstroh, Christine, geb. Stamm in Dürrn, Klägerin, gegen ihren an unbekannten Orten abwesenden Ehemann, Beklagten, wegen Ehescheidung.

Die Klägerin begehrt auf Grund harter Mißhandlung und grober Verunglimpfung, verübt durch böswilliges Verlassen derselben Seitens des Beklagten, Zulassung der Scheidung ihrer mit demselben im Jahre 1863 eingegangenen Ehe. Gemäß §§ 1035 und 1036 P.O. wird zum Versuch der gütlichen Beilegung der Streitigkeiten dieser Eheleute Tagfahrt auf

Dienstag den 5. September l. J.,
Vorm. 9 Uhr,

in den Sitzungssaal der Zivilkammer — Rathhaus II. Stock Nr. 69 — dahier anberaumt und werden hiezu die Klägerin und der Beklagte in Person vorgeladen, der letztere mit der Auflage, längstens in obiger Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber zum Empfang aller Einhändigungen aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm selbst eröffnet wären, einem gemäß § 243 der P.Ord. zur Führung des Rechtsstreits vom Gerichte für ihn bestellt werdenden Vertreter zugestellt werden würden.

Karlsruhe, den 16. Juni 1876.

Großh. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer II.
Klein.
Paris.

Oeffentliche Aufforderungen.

E.512. Nr. 8965. **Engen.** Der kath. Kirchenfond Norgenwies besitzt auf der Gemarkung Honstetten einen Wald im Flächengehalt von 62 Morgen 108 Rth. im Walddistrikte Frauenhau, angrenzend nordwestlich an Privatwald und Ackerfeld, westlich an Gemeindewald Honstetten, Unterhau, südlich an Privatackerfeld (sog. Hundsäcker), südöstlich an Gemeindewald Honstetten, nordöstlich an Gemarkung Norgenwies — Privatäcker.

In Grundbuche der Gemeinde Honstetten ist ein Erwerbstitel nicht eingetragen.

Auf Antrag der kath. Stiftungskommission Norgenwies werden deßhalb Diejenigen, welche an diese Liegenschaft dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen zwei Monaten

geltend zu machen, widrigens solche im Verhältniß zum neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger verloren gehen.

Engen, den 22. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Stetten.
Oestering.

E.573. Nr. 5043. **Schönau.**

J. S.

Konrad Steinebrunner von Oberhebschingen
gegen
unbekannte Dritte.
Aufforderung zur Klage betr.

Beschluß.

Konrad Steinebrunner von Oberhebschingen ererbte auf Ableben seiner Eltern, der Fridolin Steinebrunner Eheleute von da, nachverzeichnete Liegenschaften:

Gemarkung Oberhebschingen:

1. 81 Meter Hausgarten in den Hausgärten, neben Weg und Moriz Böhler;
2. 3 Ar 69 Meter Hausgarten in den Hausgärten, neben Josef Martin Lais und Moriz Böhler;
3. 6 Ar 30 Meter Garten in den Hausgärten, neben Moriz Böhler und Weg;
4. 2 Ar 16 Meter Garten in den Hausgärten, neben Fridolin Schmidt Wittwe und Moriz Böhler;
5. 33 Ar 57 Meter Matten auf der Matten, neben Weg und Josef Martin Lais;
6. 10 Ar 80 Meter Matten im Hanich, neben Gemarkung Castel und Moriz Böhler;
7. 27 Ar Matten im Stiegele, neben Blasius Steinebrunner, jung, und Gemarkung Castel;
8. 27 Ar 90 Meter Matten in den untern Aeckern, neben Gemarkung Niederhebschingen und Moriz Böhler;
9. 15 Ar 75 Meter in den untern Aeckern, neben Moriz Böhler beiderseits;
10. 25 Ar 83 Meter Matten im Schlemble, neben Josef Martin Lais und Moriz Böhler;
11. 24 Ar 93 Meter Matten im Schlemble, neben Josef Thoma und Josef Kiefer;
12. 29 Ar 70 Meter Matten in der Halden, neben Moriz Böhler beiderseits;
13. 9 Ar Matten im Kleb, neben Josef Kiefer und Jakob Böhler;
14. 33 Ar 30 Meter Matten im Kleb, neben Josef Martin Lais und Moriz Böhler;
15. 13 Ar 95 Meter Matten in der Hofmatt, neben Josef Martin Lais und Moriz Böhler;
16. 9 Ar Hausgarten in der Hofmatt, neben Moriz Böhler beiderseits;
17. 20 Ar 30 Meter Matten im Fokenbrunnen, neben Moriz Böhler und Allmend;
18. 75 Ar 60 Meter Matten im Fokenbrunnen, neben Gemarkung Pfoffenberg und Moriz Böhler;
19. 19 Ar 80 Meter Matten in der Waidrütte, neben Andreas Zimmermann und Josef Martin Lais;
20. 28 Ar 80 Meter Matten in der Waidrütte, neben Josef Martin Lais und Allmend;
21. 15 Ar 48 Meter Matten im Oberhof, neben Johann Georg Wetzel beiderseits;
22. 36 Ar Wald im Waidrüttenwäldele, neben sich selbst und Moriz Böhler, gemeinschaftlich mit Moriz Böhler und Josef Martin Lais;

Gemarkung Ittenschwand;

23. 18 Ar Matten im Schwandbrunnen, neben Michael Ruch und Allmend;
24. 9 Ar Matten in der Schwande, neben Johann Kiefer und Josef Keller;
25. 45 Ar Matten in der Schwande, neben Johann Kiefer und Josef Keller;
26. Eine einstöckige Behausung nebst Scheuer und Stall unter einem Dach, neben sich selbst und Josef Lais;

bezüglich welcher der Gemeinderath Mangels einer Erwerbsurkunde des früheren Besitzers die Gewähr verweigert.

Auf Antrag des Klägers werden deßhalb alle Diejenigen, welche an obige Liegenschaften dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche innerhalb

zwei Monaten

dahier geltend zu machen, widrigens solche den Aufforderungsklägern gegenüber verloren gehen.

Schönau, den 26. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Lochbühler.
Rapp.

E.555 Nr. 4639. **Achern.** Die Gemeinde Sasbach besitzt auf ihrer Gemarkung 1 Hekt. 11 Ar 42 Meter Wiesen die sog. „Neumatt" umgrenzt von Windeckwald, woran das Eigenthum nicht zum Grundbuch eingetragen. Es werden nun alle Diejenigen, welche daran — in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte — dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

dahier geltend zu machen, ansonst dieselben im Verhältnisse zu dem neuen Erwerber für verloren gegangen erklärt würden.

Achern, den 24. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Roller.

E.486. Nr. 7830. **Müllheim.** Da auf die diesseitige Aufforderung vom 25. März 1876 (Karlsruher Zeitung vom 9. April 1876) Ansprüche der bezeichneten Art an die dort genannte Liegenschaft nicht geltend geltend gemacht wurden, so werden solche hiemit den neuen Erwerbern, Jakob Roser Wwe. von Wembach, Phil. Roser Wwe. und Kinder von da, J. J. Asal, Müller von Ried, Ludwig Weber Malsburg gegenüber gemäß § 689 der Proz.-Ord. für verloren erklärt.

B. R. W.

Müllheim, den 19. Juni 1876.

Groß. bad. Amtsgericht.
Buchenberger.
Damm.

E.542. Nr. 5624. **Säckingen.**

J. S.

des Sebastian Eckert, des Gröbers von Herrischried,
gegen
unbekannte Berechtigte,
Eigenthum betr.

Da auf die diesseitige Aufforderung vom 20. März d. J., Nr. 2846, eine Anmeldung nicht erfolgt ist, so werden die dort bezeichneten Rechte und Ansprüche dem gegenwärtigen Besitzer, Sebastian Eckert, des Gröbers, von Herrschried, gegenüber für erloschen erklärt.

Säckingen, den 22. Juni 1876.

Großh. bad Amtsgericht.
Stehle.
Klimmer, A. j.

Ganten.

E.560. Nr. 4258. **Neustadt.** Gegen Krämer und Landwirth Damian Heini in Hammereisenbach haben wir Gant erkannt und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Mittwoch den 26. Juli,
Vorm. 8 Uhr,

angeordnet. Es werden deßhalb alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeiden des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt werden ein Massepfleger und Gläubigerausschuß erwählt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden, und sollen in ersterer Beziehung und in Bezug auf Borgvergleiche die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erscheinenden beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Neustadt, den 24. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Armbruster.
Fräulin.

E.538. Nr. 11,654. **Rastatt.** Gegen die Verlassenschaft der Lehrer Kitz Wtb., Therese, geb. Neininger, von Rastatt haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 21. Juli d. J.,
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partie eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Rastatt, den 23. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Hildebradt.

E.572. Nr. 23,733. **Heidelberg.** Gegen den Nachlaß des Buchbinders Karl Trey von hier haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag den 24. Juli d. J.,
Vorm. 9 Uhr,

anberaumt.

Es werden nun Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, und es sollen die Nichterscheinenden in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der glei-

chen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Heidelberg, den 30. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Kah.

E.568. Nr. 9803. Donaueschingen. Die Gant des M. Streit von Bachheim betr., werden alle Diejenigen, welche bis zur heutigen Schuldenliquidationstagfahrt ihre Ansprüche an die Gantmasse nicht angemeldet haben, von derselben ausgeschlossen.

V. R. W.

Donaueschingen, den 27. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Zepf.

Gäßler.

E.540. Nr. 9470. Ueberlingen.

Die Gant

des Wirths und Krämers Matthäus Miller von Bergheim betreffend.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Ueberlingen, den 22. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Büchner.

E.578. Nr. 19,157. Freiburg.

Die Gant

des Eduard Krebs, Kaufmann von Freiburg betreffend.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. R. W.

Freiburg, den 23. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Gräff.

E.526. Nr. 5056. Staufen.

J. S.

mehrerer Gläubiger

gegen

Viktoria Sporer von Heitersheim,

Forderung und Vorzug betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Staufen, den 26. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Zentner.

E.567. Nr. 4723. St. Blasien. Es werden alle Jene, welche ihre Forderungen an die Gantmasse des Handelsmanns Theodor Bernauer von Todtmoos heute nicht geltend gemacht haben, damit von solcher ausgeschlossen.

St. Blasien, den 12. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Birkenmayer.

E.557. Karlsruhe. Alle Diejenigen, welche in der Gant des Schreinermeisters Karl Epp von hier die Anmeldung ihrer Ansprüche an die Masse unterlassen haben, werden von derselben ausgeschlossen.

Karlsruhe, den 23. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Eisen.

W. Frank.

Vermögensabsonderungen.

E.576. Nr. 3702. Freiburg. Die Ehefrau des Johannes Sermin in Neustadt, Kordula, geborene Rheiner, in Gündelwangen hat Klage auf Vermögensabsonderung gegen ihren Ehemann erhoben, zu deren Verhandlung Tagfahrt in öffentlicher Gerichtssitzung auf

Mittwoch den 6. September d. J.,
Vormittags 8½ Uhr,

anberaumt ist, was hiemit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht wird.

Freiburg, den 26. Juni 1876.

Großh. Kreis- und Hofgericht.

Civilkammer II.

v. Rotteck.

Dr. v. Rüpplin.

E.569. Nr. 9803. Donaueschingen.

Die Gant des M. Streit von Bachheim betr.

Beschluß.

Gemäß § 1060 Pr.O. wird

erkannt:

Die Ehefrau des Gemeinschuldners, Franziska, geborne Gündert, von Bachheim ist berechtigt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

Donaueschingen, den 27. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Zepf.

Gäßler.

E.524. Nr. 5006. Eppingen. In der Gant über das Vermögen des Bernhard Friedrich von Mühlbach wurde heute die Vermögensabsonderung zwischen dem Gantmann und dessen Ehefrau, Katharina, geb. Holz, auf Antrag der Letzteren ausgesprochen.

Eppingen, den 24. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Kugler.

Entmündigungen.

E.544. Nr. 7292. Radolfzell. Konstantin Wiggenhauser von hier, ledig, Sohn des † Herrn Medizinalraths Wiggenhauser von Bodmann, wurde durch dieß. Urtheil vom 29. v. Mts. wegen Gemüthsschwäche im Sinne des L.R.S. 489 entmündigt. Herr Dr. v. Weinzierl dahier ist als Vormund bestellt.

Radolfzell, den 25. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. Braun.

Wankel.

Erbeinweisungen.

E.530. Nr. 7710. Breisach. Die Wittwe des Waldhüters Matthäus Hofacker von Wasenweiler, Elisabetha, geb. Holzer, hat um Einsetzung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes nachgesucht. Diesem Gesuche wird stattgegeben, falls nicht

innerhalb vier Wochen

Einsprache dagegen erhoben wird.

Breisach, den 22. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Mößner.

E.227.2. Nr. 3879. Eberbach. Die Großh. bad. Generalstaatskasse hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft des ledig verstorbenen Dienstknechts Peter Löb von Friedrichsdorf nachgesucht. Diesem Gesuche wird stattgegeben, wenn nicht

innerhalb 2 Monaten

von etwa näher Berechtigten Einsprache dagegen erhoben wird.

Eberbach, den 9. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

F. Grimm.

Schneider.

E.545. Nr. 22,756. Heidelberg. Da auf die öffentliche Aufforderung vom 30. März d. J., Nr. 11,558, keine Einsprache erhoben wurde, werden Franz Wolf von Altenbach, Georg Wolf von Epfenbach, Philipp Schmitt Ehefrau, Maria, geb. Wolf, von Waldwimmersbach, Johann Heringer von da und Jakob Stumpf II. Ehefrau, Christine, geb. Heringer, von da in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft der verstorbenen Peter Wagner Wittwe, Anna Maria, geb. Ludwig, von Waldwimmersbach eingewiesen.

Heidelberg, den 20. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Schlehner.

E.549. Nr. 22,757. Heidelberg. Da auf die öffentliche Aufforderung vom 30. März d. J., Nr. 12,061, keine Einsprache erhoben wurde, wird Bierbrauer Karl Hochschwender Wittwe, Margaretha, geborne Erb, von Meckesheim in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen.

Heidelberg, den 20. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Schlehner.

Erbvorladungen.

E.525. Billigheim. Katharina Zipf von Billigheim ist zur Erbschaft am Nachlaß der Taglöhner Philipp Stahl Ehefrau, Magdalena, geborene Zipf, von hier berufen.

Da deren Aufenthaltsort seit 7 Jahren unbekannt ist, so wird dieselbe hiermit zu den Verlassenschaftsverhandlungen mit der Aufforderung eingeladen, sich binnen

drei Monaten

bei dem Unterzeichneten zu melden, widrigenfalls sie bei der Theilung der Nachlaßmasse ausgeschlossen werden wird.

Billigheim, den 25. Juni 1876.

Der Großh. Notar

H. Forstmeyer.

E.510. Thiengen. Mathens Tründle von Gaiß, Fridolin Baumgartner von Waldkirch, Konrad, August Wilhelm und Franz Xaver Fehle, letztere Drei von Dettighofen, sind am Nachlasse ihres zu Rheinheim † Oheims, des pensionirten Reallehrers Xaver Baumgartner von Waldkirch, miterbberechtigt; da ihr Aufenthalt unbekannt ist, so werden sie mit Frist

von drei Monaten

zur Vermögensaufnahme und den Theilungsverhandlungen mit dem Anfügen eingeladen, daß im Falle ihres Ausbleibens die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt wird, denen sie zukäme, wenn sie zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Thiengen, den 24. Juni 1876.

Der Großh. Notar

Schupp.

E.552. Waldshut. Heinrich und Regula Leonhard, Kinder des Heinrich Leonhard und der Klara, geb. Schmid, von Bechtersbohl, Letztere verheirathet an Rudolf Städele, Steinhauer, Beide zuletzt in Besersdorf, Kanton Zürich, Schweiz, werden zur Erbtheilung auf Ableben ihres Oheims Johann Schmid von Bechtersbohl, Amt Waldshut, mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, nach Ablauf einer Frist von

drei Monaten

werde unter Denjenigen die Theilungsverhandlung gepflogen werden, welche die alleinigen Erben wären, wenn die hiemit geladenen Personen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr unter den Lebenden gewesen wären.

Waldshut, den 23. Juni 1876.

Ketterer, einstw. Notar.

Handelsregister-Einträge.

E.543. Nr. 9244. Engen. Unter O.Z. 26 des Firmenregisters wurde heute eingetragen:

Ehevertrag des Kaufmanns Franz Xaver Schury von Immendingen mit Margaretha Köbler von da vom 12. d. Mts., wornach jeder Theil 50 Mark in die Gemeinschaft einwirft, alles andere gegenwärtige und künftige Vermögen von der Gemeinschaft ausgeschlossen und für verliegenschaftet erklärt wird.

Engen, den 26. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. Stetten.

Oeftering.

E.533. Nr. 4999. Staufen. Zum Firmenregister wurde heute eingetragen:

Zu O.Z. 83. Die Firma „R. Montering" dahier ist erloschen.

O.Z. 99. Firma „G. Montering dahier". Inhaber ist Kaufmann Gustav Montering dahier, verheirathet mit Wilhelmine, gebornen Montering, ohne Errichtung eines Ehevertrags.

Staufen, den 24. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Zentner.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Aufforderungen.

E.420. Nr. 2622. Oberkirch. Die Gemeinde Oberkirch besitzt seit längster Verjährungsfrist folgende, auf Oberkircher Gemarkung liegende Grundstücke, bezüglich deren ein Erwerbstitel und der Eintrag zum Grundbuch fehlt:

Ordn.-Zahl.	Nummer des Plans.	Nummer des Grundstücks.	Flächengehalt im Metermaß Hekt.	Ar.	Met.	Gewann.	Kulturart.	Angrenzer.
1	1	1		11	21	Ortsetter	Ortsweg	von Marke 1071 bis Grundstück Nr. 70.
2	1	5		2	1	"	"	zwischen Grundstück Nr. 2, 3 und 6 und Marke Nr. 1064 bis Grundstück Nr. 70.
3	1	8			80	"	"	zwischen Grundstück Nr. 7, 9, 10, 11 und 12.
4	1	16		1	85	"	"	zwischen Grdst. Nr. 9, 10, 11, 12, 14, 15, 17, 18 u. 19.
5	1	24			32	"	"	zwischen Grundstück Nr. 23 und 25.
6	1	51		1	03	"	"	vom Weg Nr. 31 bis Weg Nr. 70.
7	1	59			45	"	"	vom Weg Nr. 63 bis Weg 31.
8	1	63		2	54	"	"	vom Grundstück Nr. 21 bis Grundstück Nr. 70.
9	1	69		3	2	"	"	vom Grundstück Nr. 31 bis Grundstück Nr. 70.
10	1	70		11	80	"	"	einerseits Straße, anderseits Häuserbesitzer.
11	2	70		16	30	"	"	von Marke 996 bis Marke 1062.
12	5	70		1	15	"	"	von Marke 996 bis Marke 998 neben der Landstraße.
13	1	72		11	19	"	"	von der nordwestlichen bis zur südöstlichen Plangrenze.
14	3	72		1	80	"	"	südöstlich neben der Landstraße zwischen der Straße Nr. 71 und Grundstück Nr. 418 und 420.
15	4	72		12	66	"	"	von der östlichen bis zur nordwestlichen Plangrenze
16	5	72		1	05	"	"	vom Weg Nr. 663 bis zur östlichen Plangrenze (Winterbach).
17	1	79		17	48	"	"	vom Weg Nr. 72 südwestlich bis zum Gewerbsbach und südöstlich bis zu demselben Weg.
18	1	99		4	09	"	"	vom Ortsweg Nr. 72 bis Weg Nr. 79.
19	1	102			13	"	Fußpfad	zwischen Hofraithe Nr. 100, 101 und 103.
20	"	106		1	90	"	Ortsweg	vom Ortsweg Nr. 72 bis 79.
21	"	109		2	33	"	"	dto. dto.
22	"	113			42	"	Fußpfad	dto. dto.
23	"	116		1	22	"	Ortsweg	dto. dto.
24	"	156			10	"	"	zwischen Grundstück Nr. 152 und 157.
24[1/2]	"	158		15	44	"	"	nordwestlich vom Weg 72 bis Marke 1095.
25[1/2]	2	159		6	52	"	"	Weg Nr. 72 bis Marke Nr. 1058 und Weg Nr. 294 bis Grundstück Nr. 1615.
26	2	170		33	32	"	"	von der nordöstlichen Plangrenze Marke 393 bis südwestliche Plangrenze Ortsweg Nr. 70. Vom Weg Nr. 70 bis Gemarkung Winterbach.
27	2	176		6	17	" (Loh)	"	vom Grundstück Nr. 173 und 205 bis zur südwestlichen Plangrenze, Ortsweg Nr. 70
28	2	190		6	26	"	"	von Marke Nr. 1029 und 1030 bis Ortsweg Nr. 70.
29	"	205		21	51	"	"	vom Ortsweg Nr. 170 bis zum Weg Nr. 70.
30	"	214		8	90	" (Hinterloh)	"	vom Ortsweg Nr. 205 südlich zum Grundstück Nr. 220 und Weg Nr. 205.
31	"	271		14	19	Obere Finkenläger	Gewannweg	vom Weg Nr. 294 bis zur nördl. Plangr. resp. Gem. Gaisbach.
32	"	294		29	79	Weiermatte	Ortsweg	vom Weg Nr. 170 bis zur nordwestlichen Plangrenze.
33	3	308			95	Untere Grendel	"	vom Weg Nr. 304 und Grundstück Nr. 309 bis Grundstück Nr. 317 und Weg Nr. 346.
34	3	310			40	Ortsetter	"	zwischen Grundstück Nr. 309 und Grundstück Nr. 311.
35	"	389		1	98	"	"	vom Grundstück Nr. 389 bis zum Weg Nr. 346.
36	"	397		2	84	"	"	vom Gewerbebach bis zur Staatsstraße Nr. 71.
37	"	414		5	9	"	"	von der Landstraße Nr. 71 bis zur südl. Plangrenze.
"	"	"		11	30	"	Güterweg	von Marke Nr. 1048 bis Marke Nr. 1050½.
38	"	437		1	04	" (Weier)	Ortsweg	von der nordöstlichen Plangrenze bis zum Grundstück Nr. 450 (vom Weg Nr. 294).
39	3	453		12	75	" (Leimen)	"	vom Weg Nr. 466 bis Marke 900.
40	6	"		7	89	"	Gewannweg	von Marke Nr. 408 bis Marke Nr. 900.
41	3	458			39	"	Ortsweg	vom Weg Nr. 466 bis Grundstück Nr. 453 (Weg).
42	6	466		27	90		Vizinalweg	von der südlichen bis zur nordöstlichen Plangrenze.
43	7	"		34	11		Weg von hier nach Wolfhag	von der nördlichen bis zur südlichen Plangrenze.
44	3	476			30	" (hintere Leimen)	Ortsweg	zwischen Grundstück Nr. 468, 469 und Nr. 477.
45	3	485		6	03	"	"	von der nördlichen Plangrenze bis zum Weg Nr. 466
46	6	"		9	79	"	Gewannweg	vom Grdst. Nr. 717 nächst Marke Nr. 884 bis zur südlichen Plangrenze und von Marke Nr. 886 bis an Grdst. Nr. 728.
47	3	494			70	" (hintere Leimen)	Ortsweg	vom Weg Nr. 485 bis zu Grundstück Nr. 511.
48	"	507		1	08	"	Gewannweg	vom Weg Nr. 485 bis zum Grdst. Nr. 511 und Weg Nr. 295.
49	4	519		26	82	"	Ortsweg	von Marke Nr. 1033 bis zu Grundstück Nr. 556.
50	5	580		2	80	Untere Hungerberg	Gewannweg	vom Grundstück Nr. 581 bis zur nordwestl. Plangrenze.
51	"	618		10	85	Höllmatte	"	von der westlichen Plangrenze bis zur Gemarkung Winterbach.
52	"	645		22	59	Hofmatte	"	vom Weg Nr. 70 bis zur Gemarkung Winterbach.
53	"	657		6	80	Fischerbühnd	"	vom Gewerbsbach bis zur Gemarkung Winterbach.
54	"	663		11	40	"	"	von der Landstraße Nr. 71 bis zum Grundst. Nr 257.
55	6	681		23	34	Obere Brügelmatte	Güterweg	von Straße Nr. 466 bis zur westlichen Plangrenze.
56	"	700		28	40	Krautschollen	Vizinalweg	von der westlichen Plangrenze bis zum Grundstück Nr. 466.
57	7	758		6	01	Lagden	Gewannweg	von Marke Nr. 434 nördlich vom Grundstück Nr. 761 bis zur nördlichen Plangrenze.
58	9	"		21	15	"	"	von der westlichen Plangrenze bis zum Grundstück Nr. 940 (Gemeindewald).
59	7	762		13	47	Heimbach	"	vom Weg Nr. 466 bis Marke Nr. 429 südlich vom Grundstück Nr. 761½.
60	8	833		2	16	Wolfsgrube	"	von der westl. Plangrenze bis zum Grundstück Nr. 830.
61	"	836		17	25	Großmatte	Vizinalweg	von der westlichen Plangrenze bis Marke Nr. 489.
62	"	850		2	35	Wolfhag	Gewannweg	vom Weg Nr. 836 bis zum Grundstück Nr. 845.
63	"	863		5	68	"	"	von Hofraithe Nr. 851 bis zum Grundstück Nr. 475.
64	9	"		12	19	"	Güterweg	von Marke 475 bis zum Gemeindewald, nahe Marke Nr. 503.
65	11	943		2	21	Hintere Lochhof	"	von Marke Nr. 184 bis zur Gemarkung Thiergarten.
66	"	964		27	88	"	"	vom Weg Nr. 960 bis zur östl. Plangrenze (Marke Nr. 669).
67	13	1049		17	69	"	Gewannweg	von der südöstlichen Plangrenze bis zum Weg Nr. 1140.
68	12	1050		42	50	Barbarafeld	"	vom Weg Nr. 1049 bis zur nördlichen Plangrenze.
69	"	1078		20	43	Steinweier	Lochgasse	vom Weg Nr. 1049 bis zum Weg Nr. 1050.
70	13	1140		33	71	Große Zelgen	Gewannweg	vom Weg 1049 bis zum Weg Nr. 1009.
71	15	1224		10	26	Ranzacker	"	von Marke 251 bis Marke 258.
72	"	1245		15	11	"	"	vom Grundstück Nr. 1258 bis gegen Marke Nr. 267, Gemarkung Butschbach.
73	"	1256		15	44	Bellensteinbühnd	"	von Marke Nr. 270 bis zu Grundstück Nr. 1258.
74	16	"		5	12	"	"	von der nördlichen Plangrenze bis zu Marke Nr. 274.
75	"	1298		14	78	"	Güterweg	vom Weg Nr. 1265 nördliche Plangrenze bis Marke Nr. 1164 und 1174.
76	17	1313		3	38	Oberdorf	Ortsweg	vom Weg Nr. 1319 bis zum Grundstück Nr. 1306.
77	"	1319		31	95	"	Vizinalweg	von der nordöstlichen bis zur nordwestlichen Plangrenze.
78	18	"		45	45	"	"	von der nordwestl. Plangrenze bis zur Gemarkung Oedsbach.
79	17	1350		1	69	Oberdorferbühnd	Güterweg	vom Weg Nr. 1319 bis zum Grundstück Nr. 1333.
80	"	1353		4	55	"	"	vom Weg Nr. 1319 bis zur südl. Plangr. und Marke Nr. 1205.
81	18	1362		3	06	"	Gewannweg	von Marke Nr. 323 bis Marke Nr. 326.
82	"	1377		3	74	"	"	vom Weg Nr. 1319 bis zum Grundstück Nr. 1332.
83	"	1396		9	90	"	"	von Marke Nr. 310 bis Marke Nr. 317.
84	2	220		12	15	Schießalmend	Weg	Zirlak Heitzmann u. a. m.
85	3	389		7	56	Ortsetter	"	früher Gemeinde Fernach und Holzlagerplatz.
86	"	121		1	34	"	"	vom Grundstück Nr. 408, 409 bis zur südl. Plangrenze.
87	4	"		2	43	"	"	von der nordwestlichen bis zur östlichen Plangrenze und von Marke Nr. 1048 bis Marke Nr. 1050½.
88	5	"			54	"	"	von der südlichen Plangrenze, Gemarkung Winterbach, bis zum Weg Nr. 663.
89	3	463			79	"	Graben	vom Grundstück Nr. 900 bis zum Weg Nr. 455 und Grundstück Nr. 464.
90	4	561		5	84	Lindenmatte	"	vom Weg Nr. 519 bis zur nordöstlichen Plangrenze.
91	5	660		2	80	Fischerbühnd	"	vom Gewerbebach bis zum Weg Nr. 71 und Weg 663.

Ordn.-Zahl.	Nummer des Plans.	Nummer des Grundstücks.	Flächengehalt im Metermaß. Heft.	Ar	Met.	Gewann.	Kulturart.	Angrenzer.
92	17	1332		1	44	Oberdorferbühnd	Graben	nahe vom Grundstück Nr. 1330 bis z. Weg Nr. 1353.
93	18	"		2	48	"	"	von der nordwestl. Plangrenze bis Grundstück Nr. 1397.
94	"	1403			70	"	"	vom Weg Nr. 1319 bis zum Grundstück Nr. 1394.
95	15	1258		39	60	Fuchsmatte	Weg	einseits Rench, anderf. Gewannweg.
96	18	1394		20	25	Oberdorferbühnd	"	einseits Jos. Büchele, anderf. Joh. Bitsch u. a. von Hesselbach.
	"	"		31	5	"	"	
97	12	1009		15	66	Kurzer Zelgen	"	einseits Gemarkung Thiergarten, anderf. Aufstößer.
98	13	"		14	65	"	Gewannweg	von der östl. Plangr. bis zum Grundstück Nr. 1114, Marke 209.
99	3	304		17	22	Untere Grendel	Ortsweg	von der östlichen Grenze bis zum Weg Nr. 295 u. 346.
100	"	466		11	39	Ortsetter	Vizinalweg	von der nördlichen Plangrenze bis Straße Nr. 295.
101	12	1049		47	10	Judenfeld	Gewannweg	von der südöstl. bis zur nördl. Plangrenze, Gem. Thiergarten.
102	4	557		19	71	Neumatte	Weg	an der Rench.
103	3	450		5	4	Ortsetter	"	beiderseits Aufstößer.
104	14	414		9	30	Stadtmatte	"	
105	3	304		16	56	Ortsetter	Ortsweg	" "
106	2	220		12	15	Schießalmend	Weg	einseits Aufstößer, anderf. Jos. Ganter und Weg.
107	19	1405		2	81	Ortsetter	"	einseits Mathias Müller, anderseits Ignatz Steinel.
108	"	1427		7	45	"	"	dto. dto. dto.
109	"	35		18	95	"	"	dto. dto. dto.
110	"	1459		1	85	"	"	Amand Eckstein und Jakob Dürr Wittwe.
111	"	1460		4	17	Zieltenbühnd	"	Derselbe und Aufstößer.
112	20	"		32	94	"	"	
113	"	1514		1	57	Obere Höhe	"	
114	21	1639		4	43	Untere Fröschloch	"	Aufstößer.
115	19	1411		4	81	Ortsetter	Graben	"
116	20	"		2	19	"	"	
117	21	1621		1	05	Köhlweg	"	Fidel Geldreich und Carl Hermann.
118	"	1649		12	01	Untere Fröschloch	Weg	
119	"	1460		33	27	"	"	
120	19	389		16	70	Ortsetter	"	
121	"	304		2	75	"	"	
122	2	220		71	1	Schießalmend	Ackerland	Ziriak Heitzmann, Joseph Ganter und Weg.
123	15	1258		79	11	Fuchsmatt	"	einseits Renchfluß, anderseits Weg.
124	18	1394	1	79	46	Oberdorferbühnd	"	einf. Josef Büchele, anderf. Joh. Bitsch von Hesselbach.
125	"	"	1	81	35	"	"	
126	"	"		3	42	"	"	u. a. m., auch Aufstößer.
127	12	1009		15	66	Kurze Zelgen	"	einf. Gem. Thiergarten, anderf. Aufstößer u. Grasweg.
128	13	"		12	15	"	"	desgleichen.
129	12	1049		3	24	Judenfeld	"	von der südwestl. bis zur nördl. Plangrenze u. Gem. Thiergarten.
130	21	1590			40	Dornhecke	"	einseits Josef Streif von Gaisbach und Valentin Dorner Wwe.
131	5	557	6	27	39	Neumatte	Wiesen	Domänenärar und Renchfluß.
132	11	954		19	26	Lochmatte	"	Andreas Jülg von Ringelbach u. Ziriak Ziegler von Wolfhag.
133	14	1172		99	40	Stadtmatte	"	Joseph Faist und Domänenärar.
134	15	1258		78	17	Fuchsmatte	"	Renchfluß und Gewannweg.
135	17	1306		35	73	Oberdorf	"	dto. und Aufstößer.
136	18	1394	2	99	43	Oberdorfer Bühnd	"	Josef Büchele und Johann Bitsch von Hesselbach.
137	3	450		17	19	Ortsetter (Weier)	"	Aufstößer.
138	2	220	1	12	68	Schießalmend	"	Josef Ganter und Weg.
139	20	1547	1	15	20	Hammermatte	"	von Schauenburg und Renchfluß.
140	1	74			50	Ortsetter	Hofraithe	Domänenärar, Weg und Josef Wiedemer.
141	"	87		1	76	"	"	Ziriak Haas jg., Spitalfond Oberkirch.
142	"	110		2	53	"	" (Rathhaus)	Ortsstraße und Ignatz Walz.
143	2	220		1	98	Schießalmend	"	Ziriak Heitzmann, Josef Ganter und Weg.
144	3	410			67	Ortsetter	Hofraum	Anton Braun und Gewerbsbach.
145	"	410b			70	"	Hofraithe (Lohstampfe)	Landstraße und Gewerbsbach.
146	12	1064		2	37	Untere Barbarafeld	"	Clemens Waidele und Gewannweg.
147	3	389		8	64	Ortsetter	Holzlagerplatz	Aufstößer und selbst.
148	5	557		30	78	Oedung (Neumatte)	Oedung, Hanfrätze und Schweineplatz	Lohmühle und Renchfluß.
149	1	31		43	49	Ortsetter	Kirchenplatz	umgibt die Kirche von allen Seiten und begrenzt vom Grundst. Nr. 13 und andern Hofraithen.
150	1	138		6	2	"	Hofraithe und Garten	Kreidler, Adolf Oesteler, Ignatz Braun und August Christ.
151	19	1417		10	30	"	Holzlagerplatz	Friedolin Schindler, Gottlieb Jörg und Martin Kranz Wwe.
152	"	1440		1	58	"	Hofraithe und Garten	Ortsweg und Anton Trauz.

Auf Antrag der Besitzerin werden alle Jene, welche an diese Grundstücke nicht eingetragene dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen zwei Monaten

geltend zu machen, widrigenfalls sie der Gemeinde Oberkirch gegenüber verloren gehen.

Oberkirch, den 3. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Weisser. W. Kohler.

Handelsregister-Einträge.

E 546. Nr. 3644. Waldkirch. Die Führung der Handelsregister betr.

Beschluß. Unterm Heutigen wurde unter O.Z. 21 zum Gesellschaftsregister eingetragen die offene Handelsgesellschaft:

„Chr. Ringwald & Cie. in Waldkirch."

Die Gesellschaft beginnt mit dem 1. Mai d. J. Die Gesellschafter sind: Emil Ringwald und Otto Stuck von Emmendingen. Jeder einzelne Gesellschafter vertritt die Gesellschaft selbstständig.

Nach dem zwischen Emil Ringwald und seiner Ehefrau Ida, geb. Sexauer abgeschlossenen Ehevertrag wird das jetzige und künftige, active und passive, liegende und fahrende Vermögen von der Gemeinschaft ausgeschlossen und wirft jeder Theil nur 50 fl. in die Gemeinschaft ein.

Nach dem zwischen Otto Stuck und seiner Ehefrau, Katharina, geb. Hüglin abgeschlossenen Ehevertrag wird das gegenwärtige und künftige, fahrende Vermögen von der Gemeinschaft ausgeschlossen und als Liegenschaft erklärt, mit Ausnahme einer Summe von 500 fl, welche jeder Theil in die Gemeinschaft einwirft.

Waldkirch, den 27. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Speri.

E.558. Nr. 4651. Achern. Unterm Heutigen wurde zu O.Z.100 Beil. Ziff.179 des Firmenregisters eingetragen:

Leop. Schlecht in Renchen. Inhaber der Firma Leopold Schlecht, lediger Kaufmann von Renchen.

Achern, den 24. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Roller.

E.503. Nr. 4441. Adelsheim. An Stelle des ausgetretenen Kaufmanns Theodor Maier wurde als Kassier des Vorschuß- und Kreditvereins Osterburken Restaurater Werle daselbst ernannt.

Adelsheim, den 21. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Farenschon.

E 532. Nr. 15,812. Pforzheim. In das Handelsregister wurde heute eingetragen:

I. O.Z. 378 des Gesellschaftsregisters zur Firma: Ad. Lehrfeld & Cie in Pforzheim.

Der Gesellschafter Adolf Lehrfeld ist seit 15. Mai 1876 mit Josefine, geb. Damm von Pforzheim verehelicht.

Ehevertrag, d. d. Pforzheim den 13. Mai 1876, wornach jeder Theil 100 Mk. in die Gütergemeinschaft einwirft und alles weitere jetzige und künftige Vermögen sammt etwa darauf haftenden Schulden davon ausschließt.

II. O.Z. 338 des Firmenregisters zur Firma: Wilhelm Münchinger in Pforzheim.

Inhaber des Geschäftes und der Firma ist seit 1. Juni 1876 in Folge käuflicher Erwerbung von Wilhelm Münchinger's Wittwe, Kaufmann Max König in Pforzheim.

Derselbe ist seit 7. September 1872 verehelicht mit Amalie geb. Rauß von da. Ehevertrag, d. d. Pforzheim den 6. September 1872, wornach jeder Theil 50 fl. in die Gütergemeinschaft einlegt und alles weitere gegenwärtige künftige Vermögen davon ausschließt.

Pforzheim, den 21. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Dorner.

E.565. Nr. 8509. Schwetzingen. Unter O.Z. 63 des Firmenregisters wurde eingetragen:

Zur Firma Otto Schwarz hier, Inhaber Buchhändler Otto Schwarz hier:

Dessen Ehevertrag mit Jakobine, geb. Schwab, ist durch deren Tod aufgelöst.

Inhaber lebt in zweiter Ehe mit Luise, gebornen Freyburger, von Speyer, mit welcher am 14. Juni d. J. ein Ehevertrag des Inhalts abgeschlossen wurde, daß das beiderseitige Vermögen der Brautleute, bewegliche wie unbewegliche, gegenwärtige wie künftige Güter, ebenso die beiderseitigen Schulden durchaus getrennt bleiben sollen; dagegen schießt die künftige Ehefrau die ganzen Einkünfte aus ihrem eigenen gesonderten Vermögen zu Lasten der Ehe bei.

Schwetzingen, den 27. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Kiefer.

E.564. Mannheim. In das Handelsregister wurde unterm Heutigen eingetragen:

O.Z. 91 des Firm Reg. Bd. II:

Firma: „F. Reichard's Nachfolger" in Mannheim. Inhaber derselben ist Kaufmann Clemens Staden von Waldheim, jetzt in Mannheim wohnhaft.

O.Z. 21 des Firm.Reg. Bd. I.:

Firma: „Friedrich Reichard" in Mannheim ist am 13. Juni l. J. erloschen.

Mannheim, den 27. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Buol.

Strafrechtspflege.

Urtheilsverkündungen.

E.562. Nr. 2280. Mannheim. Durch Urtheil vom Heutigen wurden die Angeklagten Friedrich Störger von Weinheim, Franz Renz von Hemsbach, Heinrich Bangert von Hemsbach und Peter Berberich von Weinheim wegen Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht zu einer Geldstrafe von je 200 M., die im Falle der Unbeitreibbarkeit in eine Gefängnißstrafe von je einem Monat verwandelt wird, verurtheilt.

Mannheim, den 13. Juni 1876.

Großh. Kreis- und Hofgericht.
Strafkammer.
Küßwieder.
v. Schönau.

Verwaltungssachen.

Polizeisachen.

D.356. Nr. 4566. Oberkirch. Unser Fahndungsausschreiben vom 7. März d. J., Nr. 1870, wird zurückgenommen, da der Leichnam des Franz Anton Huber von Petersthal aufgefunden wurde.

Oberkirch, den 27. Juni 1876.

Großh. bad. Bezirksamt.
Erxleben.

Verm. Bekanntmachungen.

D.395. 2. Nr. 4118. Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Vergebung von Bauarbeiten.

Die Arbeiten zur Herstellung von Trottoirs in der Hauptwerkstätte auf hiesigem Bahnhofe, und zwar:

Die Lieferung und das Versetzen von 440 lfde. M. Linienfteinen und die Herstellung von 176 □M. Rinnenpflaster,

veranschlagt zusammen zu 1848 M.

werden höherer Anordnung gemäß im Wege schriftlichen Angebots in Akkord gegeben.

Der bezügliche Voranschlag, sowie die Uebernahmsbedingungen liegen auf dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten zur Einsicht auf und werden die zur Uebernahme dieser Arbeiten lusttragenden Meister eingeladen, ihre deßfallsigen Angebote spätestens bis

Dienstag den 11. Juli d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

portofrei, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen ebendaselbst einzureichen.

Karlsruhe, den 30. Juni 1876.

Der Großh. Bezirks-Bahningenieur
Möglich.

D.393. 1. Nr. 432. Mannheim.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Bahnbezirk Mannheim.

Vergebung von Bau-Arbeiten.

Die Zimmermanns-, Anstreicher-, Glaser- und Schmiede-Arbeiten zur Herstellung des Abschlusses der Werfthalle II gegen den Hafenkanal auf dem hiesigen Centralgüterbahnhof sollen an einen Uebernehmer im Wege schriftlichen Angebotes vergeben werden.

Dieselben sind veranschlagt zu 8349 Mk. und werden Uebernahmslustige eingeladen, ihre Angebote bis längstens

Samstag den 15. Juli cr.,
Vormittags 10 Uhr,

auf dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten (im II. Stock östlicher Flügel des neuen Aufnahmsgebäudes hier) portofrei, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen, abzugeben, bis wohin daselbst auch Pläne, Kostenüberschläge und Bedingnißhefte zur Einsicht aufliegen.

Bewerber, welche der Großh. Bauverwaltung nicht bekannt sind, haben sich über Leistungsfähigkeit und den Besitz der erforderlichen Mittel auszuweisen.

Mannheim, den 30. Juni 1876.

Der Großh. Bezirks-Bahningenieur:
Grabendörfer.
Landmesser.

D.295. 2. Bretten.

Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Jakob Antenrieth, Gerber von hier, die unten verzeichneten Liegenschaften am

Dienstag den 25. Juli 1876,
Vorm. 10 Uhr,

in dem Rathhause dahier öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften:

I. Häuser und Gebäude.

Antheil an 5 Ar 67 Meter, die Hälfte eines zweistöckigen Wohnhauses an der Bahnhofstraße, neben Leonhard Gillardon und Karl Zonsins.

2 Ar 16 Meter das Hinterhaus mit Gerbhaus, Lohgruben und Lohplatz; die Hälfte einer Scheuer, Holzhaus, Antheil an der Hofraithe und 9 Ar 72 Meter Garten beim Gerbhaus; 1 Ar 25 Meter Garten allda; Anschlag . . . . . 12000 Mk.

II. 236 Ar 11 Meter Acker, an 12 verschiedenen Orten liegend,
Anschlag . . . . . 8200 Mk.

III. 13 Ar 67 Meter Wiesen auf der Sandbach, Anschlag . . . . 500 Mk.

IV. 51 Meter Garten bei St Johann,
Anschlag . . . . . 30 Mk.

Bretten, den 19. Juni 1876.

Der Großh. Vollstreckungsbeamte.
Gebhard.

D.361. Bruchsal.

Versteigerungs-Ankündigung.

Aus der Gantmasse des Müllers Wilhelm van Büren dahier wird das untenbeschriebene Anwesen

Samstag den 15. Juli d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

im Rathhaus dahier öffentlich versteigert und der Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot ertheilt, auch wenn dasselbe unter dem Anschlage bleiben sollte:

1.

1 Viertel 20 Ruthen mit einem zweistöckigen Wohnhaus mit Mahlmühle, Scheuer, Stallung, Keller und Schweinställen, Holzremise, nebst Zugehör und 36 Ruthen anliegenden Garten;

2.

7 Viertel 25 Ruthen anliegende Wiesen und 2 Viertel anliegenden Baumgarten;

Alles zusammen ein geschlossenes Ganzes bildend, an der Straße von Bruchsal nach Heidelsheim;

3.

1 Viertel 31 Ruthen Acker im Münzesheimer Berg, neben Michael Wehrle und Jakob Fischer;

4.

3 Viertel 9 Ruthen Weinberg und Baumstück, neben Michael Eberhard und Jakob Heß;

zusammen taxirt zu . . 56,570 M.

Bruchsal, den 24. Juni 1876.

Großh. Notar
Kirchgeßner.

D.355. Nr. 728 Freiburg.

Holzversteigerung.

Aus den auf der Gemarkung Eschbach, Bezirksamts Freiburg gelegenen Domänenwaldungen werden mit unverzinslicher Borgfrist bis 1. Dezember d. J. in dem

Gasthause zum Löwen in Eschbach am Donnerstag den 6. Juli d. J.,
Vorm. 10 Uhr,

nachstehende Holzsortimente versteigert, als:

196 tann. Sägklötze, 7 tann. Bauhölzer, 1 Buche, 2 Eichen, sodann 90 Ster Buchen- und 447 Ster tannen Scheitholz, 2 Ster buchen und 96 Ster tannen Klotzholz, 11 Ster buchen, 32 Ster tannen und 124 gemischtes Prügelholz nebst mehreren Loosen Reisig- und Abfallholz.

Der größte Theil des Klafterholzes sitzt bei der Kirche in Eschbach.

Waldhüter Rombach in Eschbach ist beauftragt, das Holz auf Verlangen vorzuzeigen.

Freiburg, den 27. Juni 1876.

Großh. Bezirksforstei.
Bach.

D.364. 2. Forbach.

Nutzholzversteigerung.

Aus den Abtheilungen Gretheldeich, Sachsenbrunnen, Riesenkopf, Schwarzenbrunnen, Wackersbrunnen und Viehläger versteigern wir am

Donnerstag den 6. Juli d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

im Gasthaus zum Löwen in Lichtenthal mit Borgfristbewilligung:

395 Sägstämme, 883 Baustämme I. Klasse, 1003 Baustämme II Klasse, 1369 Sägklötze, 20 Spaltklötze, 1081 Lattenklötze, 375 Gerüststangen, 185 Hopfenstangen I, 220 Hopfenstangen II., 335 Hopfenstangen III. Klasse.

Auszüge aus den Aufnahmslisten ertheilt Waldhüter Müller in Herrenwies.

Forbach, den 27. Juni 1876.

Großh. Bezirksforstei Herrenwies.
A. A.: Lauterwald.

D.375. 2. Karlsruhe.

Vergebung von Gas- und Wasserleitung.

Die Gas- und Wasserleitung zum Neubau des Justizgebäudes nach Karlsruhe, im Betrage von 20,657 M. 14 Pfg., soll in Soumission vergeben werden.

Lusttragende werden aufgefordert, das Angebot in Prozenten bis 6. Juli bei unterzeichneter Stelle portofrei einzureichen, woselbst auch das Nähere zur Einsicht aufliegt.

Karlsruhe, den 28. Juni 1876.

Großherzogliche Baudirektion.

D.390. 2. Karlsruhe.

Dung-Versteigerung.

Montag den 3. Juli cr., Vormittags 9 Uhr, wird das Pferdedungergebniß pro Juli d. J. gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Karlsruhe, den 29. Juni 1876.

3. Bad. Dragoner-Regiment,
Prinz Carl Nr 22.

D.381. 2. Pforzheim.

Bekanntmachung.

Die Herstellung der Corridorböden im Neubau der Volksschule dahier mit Asphaltirung aus bestem Val de travere und einer 6 Centimeter hohen Betonunterlage im Meßgehalte von 900.00 □Meter soll im Wege schriftlicher Submission vergeben werden.

Lusttragende Uebernehmer wollen bezügl. Offerte schriftlich, versiegelt, mit entsprechender Aufschrift versehen portofrei bis 10. Juli d. J. auf dem Baubureau in der Kunstgewerbeschule einsenden, woselbst Bedingungen täglich zur Einsicht aufliegen.

Pforzheim, den 30. Juni 1876.

Stadtbauamt.
A. A.
Metzger.

Wirthschaftsgesuch.

D 227. 3. Ein junger tüchtiger und kautionsfähiger Wirth sucht in einer größern Stadt Badens ein frequentes Café oder Restauration in Bälde zu übernehmen resp. zu pachten.

Gefl. Offerten befördert die Expedition d. Bl unter H. O.

D.387. 2. Hornberg. Die diesseitige II. Gehilfenstelle mit 1028 M. 57 Pf. Gehalt ist erledigt und soll nach 3 Monaten besetzt werden; Bewerber wollen sich unter Anschluß von Zeugnissen melden.

Hornberg, den 29. Juni 1876.

Großh. Obereinnehmerei.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.